

Vergütungsliste gemäß § 125 SGB V
für die Abrechnung sprachtherapeutischer / logopädischer
Leistungen

gültig vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

für die Bundesländer

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Anlage 3 zum Rahmenvertrag vom 01.08.2009

zwischen

dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen (dba) e. V., Hamburg

dem Deutschen Bundesverband für Logopädie (dbl) e.V., Frechen

dem Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten (dbs) e.V., Moers

(im Folgenden Berufsverbände genannt)

– einerseits –

und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V., Askanischer Platz 1,
10963 Berlin

(im Folgenden vdek genannt)

– andererseits –

Vergütungsliste nach § 125 SGB V

Schlüssel "Leistungserbringergruppe":
23 00 000
24 00 000 (vgl. Abrechnungshinweis Ziffer 8)
Bitte im maschinellen Datenaustausch angeben!!!

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung (Za = Zuzahlungsanteil)	Preis in €	Za in €
----------------------	--	-----------------------	--------------------

Erstbefundung

X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung (nur einmal je Behandlungsfall abrechenbar)	58,66	5,87
-------	---	--------------	------

Einzelbehandlung

X3102	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung <u>Regelbehandlungszeit: 30 Min.</u> mit dem Patienten	21,54	2,15
X3103	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit dem Patienten	32,47	3,25
X3104	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung <u>Regelbehandlungszeit: 60 Min.</u> mit dem Patienten	38,74	3,87

Gruppenbehandlung

X3220	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung Gruppe mit bis zu 2 Patienten <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit den Patienten	29,18	2,92
X3222	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung Gruppe mit 3 bis 5 Patienten <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit den Patienten	14,90	1,49

Gruppenbehandlung

X3223	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung Gruppe mit bis zu 2 Patienten <u>Regelbehandlungszeit</u> : 90 Min. mit den Patienten	40,00	4,00
X3224	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung Gruppe mit 3 bis 5 Patienten <u>Regelbehandlungszeit</u> : 90 Min. mit den Patienten	21,48	1,73

Sonstige Leistungen

X9933	Hausbesuch inkl. Wegegeld	11,43	1,14
-------	---------------------------	--------------	------

Erläuterungen zur Vergütungsliste

- (1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Zugelassene die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- (2) In den umstehend aufgeführten Beträgen sind alle Nebenleistungen enthalten. Zusätzliche Forderungen oder Zuzahlungen dürfen nicht geltend gemacht werden.
- (3) § 32 Abs. 2 SGB V i.V. mit § 61 Satz 3 SGB V ist zu beachten. Die Zuzahlung beträgt 10 v. H. der Kosten der Heilmittel sowie 10 € je Verordnung (Rezept). Auch die Hausbesuchspauschale (X9933) ist zuzahlungspflichtig. Von der Zuzahlung ist nur der gesetzlich festgelegte Personenkreis befreit.
- (4) Die Vergütungssätze gelten ab 01.01.2011. Behandlungen auf Grundlage einer Erst- oder Folgeverordnung, die vor dem 01.01.2011 begonnen und nach dem 31.12.2010 beendet werden, können ebenfalls nach dieser Vergütungsliste abgerechnet werden.
- (5) Diese Vergütungsliste tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie kann durch die Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 31.12.2011 schriftlich gekündigt werden.
- (6) Alle zur Abrechnung bei den Ersatzkassen eingereichten ärztlichen Verordnungen (Muster 14, bei Zahnärzten/Kieferorthopäden auch Muster 16) werden vom Zugelassenen in den Feldern "Gesamt-Brutto", "Heilmittel-Pos-Nr." und "Gesetzliche Zuzahlung" ausgefüllt. Kosten hierfür werden vom Zugelassenen nicht geltend gemacht.
- (7) Abhängig von der Art der Grundzulassung des Leistungserbringers ist das X in der ersten Stelle von der Heilmittelpositionsnummer wie folgt zu ersetzen:
 - "3" bei Logopäden, staatlich geprüften Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen (Schule Schlaffhorst-Andersen) und staatlich geprüften Sprachtherapeuten
 - "4" bei den sonstigen Sprachtherapeuten.
- (8) Die Verwendung des Schlüssels "Leistungserbringergruppe" richtet sich nach der Grundzulassung des Therapeuten:
 - "23 00 000" bei Logopäden, staatlich geprüften Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen (Schule Schlaffhorst-Andersen) und staatlich geprüften Sprachtherapeuten
 - "24 00 000" bei den sonstigen Sprachtherapeuten.
- (9) Mit der Vergütung der Erstbefundung (X3010) ist der im Einzelfall erforderliche Zeitaufwand abgegolten.
- (10) Mit der Hausbesuchspauschale (X9933) sind alle Kosten für den Hausbesuch einschließlich Wegegeld abgegolten. Weitere Kosten sind in diesem Zusammenhang nicht abrechenbar.